

Der Bericht des Generals und die Generalstabsabteilung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 50

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bericht des Generals und die Generalstabsabteilung

Zu den schweren Angriffen, die in der Presse gegen den Chef der Generalstabsabteilung der Vorkriegszeit erhoben werden, äußert sich in der «Tat» vom 27. 7. 46 Herr Oberst i. G. Berli. Wir möchten die Ausführungen dieses wirklichen Fachmannes unsern Lesern nicht vorenthalten. Red.

«In seinem Bericht über den Aktivdienst 1939/45 stellt der General fest, daß bei Kriegsausbruch die Generalstabsabteilung keine Aufmarsch- bzw. Operationspläne besessen habe. Daran anschließend erörtert er die Folgen, welche sich daraus für unsere Landesverteidigung im Herbst 1939 nach seiner Ansicht hätten ergeben können. Diese Ausführungen haben in unserer Presse zu Vorwürfen und Angriffen gegen den Chef der Generalstabsabteilung der Vorkriegszeit geführt. Nach der Art des Gegenstandes, um den es sich dabei handelt, müssen die Angriffe dem Uneingeweihten überaus schwerwiegend erscheinen. Sie treffen nicht etwa nur den damaligen Chef der Generalstabsabteilung, sondern mit ihm auch den damaligen Unterstabschef Front und den Chef der Operationssektion. Es war dies der spätere, seither zu früh verstorbene Oberstdivisionär Rudolf von Erlach, dem ich während meiner Kommandierung zur Generalstabsabteilung vom Sommer 1936 bis Ende 1938 unterstellt war. Oberstdivisionär von Erlach kann sich nicht mehr in eigener Person rechtfertigen. Ich erachte mich deshalb als verpflichtet und berechtigt, für ihn in die Lücke zu springen. Dies ist der entscheidende Grund, der mir die Feder in die Hand drückt.

Ein zweiter Grund, der jedoch andere ebensogut zur Stellungnahme veranlassen könnte, ist die Sorge um das Vertrauen des Schweizervolkes zu den Spitzen seiner Armee. Dieses Vertrauen wird durch Artikel, wie sie in letzter Zeit in der Presse erschienen sind, zu Unrecht gefährdet. Zunächst ist festzustellen, daß der General im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Ausführungen die Frage der Verantwortung nicht berührt, sondern lediglich die Tatsache des Fehlens von Aufmarschplänen festhält. In einem anderen Kapitel behandelt er die Bedeutung einer «*unité de doctrine*», welche es in unserer Armee bekanntlich nicht gegeben hat. Auf diesen Mangel führt er das Fehlen von Aufmarschplänen im Herbst 1939 ausdrücklich zurück. Das Fehlen einer «*unité de doctrine*» kann nicht dem Chef der Generalstabsabteilung zum Vorwurf gemacht

werden, weil sein Kompetenzbereich zur Schaffung einer solchen gar nicht ausgereicht hätte...»

«... Es ergibt sich somit, daß die vorerwähnten Stellen im Bericht des Generals weder Angriffe gegen den Chef der Generalstabsabteilung und seine verantwortlichen Mitarbeiter darstellen, noch anderen eine Handhabe dazu bieten können. Auch im übrigen Teil des Berichtes sind keine Stellen zu finden, auf welche sich Angriffe gegen die Generalstabsabteilung stützen könnten. Gegen den Verdacht aber, daß der General die Generalstabsabteilung im allgemeinen Interesse hätte schonen wollen, spricht nicht nur die dem Bericht im ganzen anhaftende, große Offenheit, sondern ebenso der Umstand, daß beim Wechsel des Generalstabschefs der Armee Ende 1939 der bisherige Generalstabschef, welcher mit dem Chef der Generalstabsabteilung der Friedenszeit identisch war, nicht etwa zur Disposition gestellt worden, sondern vom General mit dem Kommando eines Armeekorps betraut worden ist, daß ferner im Verlaufe des Aktivdienstes nicht weniger als fünf Sektionschefs der Generalstabsabteilung zu Oberstdivisionären befördert und vier von ihnen das Kommando einer Division erhalten haben. Schließlich sei erwähnt, daß das uneingeschränkte Lob, welches der General dem Ausbildungsstand der Generalstabsoffiziere zollt, auf die Generalstabsabteilung fällt, weil sie allein für die Ausbildung der Generalstabsoffiziere zuständig war und auch das Lehrpersonal in seiner überwiegenden Mehrheit stets selber stellen mußte...»

«... Die eben aufgeführten Aufgaben mußten durch vier Sektionen bewältigt werden und stellten nur ein Bruchstück ihrer gesamten Tätigkeit dar. Dabei bestanden diese Sektionen aus sage und schreibe je einem Chef und einem Kanzleibeamten! Den übrigen Sektionen der Generalstabsabteilung, welche personell auch nicht stärker dotiert waren — nicht einmal die Nachrichten-Sektion! — fielen andere Aufgaben zu. Allein man glaube nicht, daß die Sektionschefs nun wenigstens ungestört ihrer Arbeit hätten obliegen können: In der Regel mußten sie während mehreren Monaten des Jahres in Generalstabsschulen und anderen, von der Generalstabsabteilung durchzuführenden Ausbildungskursen als Lehrer Dienst leisten. So sahen die Dinge aus, als der letzte Vorkriegschef im Sommer 1936 an

die Spitze der Generalstabsabteilung trat.

Die Schuld an dieser Situation kann weder seinem Vorgänger noch dem damaligen Chef des Eidg. Militärdepartements zur Last gelegt werden, weil sie infolge des zu knapp bemessenen Militärbudgets der Jahre vor 1936 gar nicht über die Mittel für den personellen Ausbau der Generalstabsabteilung verfügten. Daran sollten heute vor allem jene Kreise denken, welche damals glaubten, die Militärkredite verweigern zu müssen.

Sie handeln nicht ehrlich, wenn sie nunmehr ausgerechnet die Männer angreifen, welche aus der in erster Linie durch sie selbst verschuldeten Lage das Bestmögliche herausgeholt haben!

Eine der ersten Maßnahmen des neuen Chefs der Generalstabsabteilung bestand darin, daß er die Kommandierung jüngerer Instruktionsoffiziere und die Anstellung von Milizoffizieren als Gehilfen seiner Sektionschefs durchsetzte. Er hat erreicht, daß wenigstens die mit Arbeit am meisten überlasteten Sektionen ein bis zwei Gehilfen erhielten. Eine weitere wichtige Maßnahme zur besseren personellen Durchorganisation der Abteilung war die Schaffung der beiden Unterstabsstellen...»

«... Diese, wenn auch nicht allen Bedürfnissen Rechnung tragenden Vorkehren personeller Art, die das alleinige Verdienst des damaligen neuen Chefs der Generalstabsabteilung darstellen, waren eine der unerläßlichen Voraussetzungen für den im Herbst 1939 vorhandenen Grad unserer Bereitschaft...»

«... Trotz den mannigfachen Schwierigkeiten und trotz der noch verbliebenen kurzen Frist war die Armee im entscheidenden Augenblick nach der neuen Truppenordnung durchorganisiert, war die in mancher Hinsicht neuartige Grenztruppe formiert, konnte die Mobilmachung der Grenztruppen, der Feldarmee und der Territorialtruppen im Herbst 1939 ruhig und ohne Friktionen vor sich gehen, besetzten die Grenztruppen wenige Stunden nach ihrem Einrücken die vorbestimmten Stellungen, welche seit 1936 auf weite Strecken durch neuerrichtete Befestigungsanlagen verstärkt worden waren, stand die gesamte Feldarmee bereits am Tage nach ihrem Einrücken in einer vorbereiteten Aufstellung zur Verfügung des Generals. In einer Aufstellung, welche derart ausgedacht und

ausgewählt war, daß die Truppe nach jeder Richtung in kürzester Frist abmarschieren oder abtransportiert werden konnte. Damit war mit einem Schlag ein Grad von Präzision umfassender generalstablicher und organisatorischer Arbeit sowie als Folge davon ein Grad der Bereitschaft unserer Armee vor aller Welt offenbar geworden, welche ihren Eindruck auf die Fachleute des Auslandes nicht verfehlt haben und auf welche auch der Schweizerbürger wahrhaftig stolz sein darf . . .»

« . . . Aufmarsch- und Operationspläne auszuarbeiten, ehe die übrigen Arbeiten beendet waren, wäre zudem verkehrt gewesen, weil die letzteren die Voraussetzungen für die ersteren schaffen mußten. Der damaligen Landesverteidigungskommission war übrigens, wie mir im Frühjahr der Vorkriegsstabschef eines unserer Armeekorps versichert hat, das Nichtvorhandensein von derartigen Plänen bekannt. Die Kommission habe — vielleicht war es nur ein Teil ihrer Mitglieder — diesen Umstand mit der Begründung gebilligt, daß der zukünftige Oberbefehlshaber nicht durch festgelegte Pläne in seinen Entschlüssen eingengt werden sollte. Mir scheint, daß diese Aussage zum Bericht des Generals nicht im Widerspruch steht. Denn der General befand an verschiedenen Stellen, daß ihm erst im Verlaufe der Zeit das Fehlen von Operationsplänen als schwerwiegender Mangel zum Bewußtsein gekommen sei.

Ueber die Notwendigkeit vorbereiteter Aufmarsch- und Operationspläne für unsere besonderen Verhältnisse kann man sehr wohl verschiedener Meinung sein. Vor wenigen Wochen soll übrigens die heutige Landesverteidigungskommission diese Notwendigkeit verneint haben . . .»

« . . . Die geistige Vorbereitung, wie sie eben geschildert wurde, war wichtiger als noch so viele schriftlich fixierte Pläne, weil wir uns immer auf die Improvisation einstellen müssen. Denn, da wir infolge unserer Neutralitätspolitik in allen Fällen den Angriff abwarten müssen, können wir trotz einem noch so gut arbeitenden Nachrichtendienst überrascht und von einer Stunde zur andern zur Modifikation eines Aufmarsches gezwungen werden, ehe er zum Abschluß gelangt ist. Die Verneinung unserer Fähigkeit zur Improvisation würde die Bankrotterklärung unseres Wehrsystems bedeuten. Dazu besteht trotz der in gewissen Kreisen herrschenden Tendenz, im Schweizervolk militärische Minderwertigkeitskomplexe zu schüren, wahrlich keine Veranlassung . . .»

« . . . Die Geschichte der Aktivdienstperiode 1939 bis 1945 dürfte später einmal ergeben, daß die Schwierigkeiten der strategischen Konzeptionen — nicht nur im Herbst 1939 — nicht durch einen Mangel an Unterlagen hervorgerufen worden sind, sondern durch zwei ganz andere Momente. Einmal hat sich ein schon vor dem Kriege an der Spitze der Armee vorhandener und im Frieden kaum vermeidbarer Zwiespalt auf den Aktivdienst ausgewirkt. Es standen sich zwei Thesen gegenüber. Die eine war beherrscht von dem mehr politisch-psychologischen Gedanken, jeden Fußbreit Boden zu verteidigen. Die andere These ging vom militärischen Kräfteverhältnis aus und stellte die kraftvolle Abwehr in den Vordergrund mit der Ueberlegung, daß die Preisgabe von Teilen des Landes das kleinere Uebel sei, sofern dadurch die Unabhängigkeit des Vaterlandes um so sicherer und nachteiliger verteidigt werden könnte. — Das andere Moment dürfte auf einen Unterschied in der Auffassung über die Stellung des Generalstabschefs der Armee zurückgehen. Die Divergenz zeigt sich in der verschiedenen Stellungnahme des Generals und des Generalstabschefs zur Frage der Zweckmäßigkeit eines persönlichen Stabes des Generals . . .»

« . . . Dadurch daß der Generalstabschef der Armee — nicht zu verwechseln mit dem Chef der Generalstabsabteilung im Frieden — im Unterschied zu allen anderen, durch den Bundesrat mit seinem Amt betraut wird, will ihn das Gesetz doch wohl herausheben und ihm eine besondere Stellung einräumen. Die Einflußnahme des Bundesrates auf seine Auswahl hat nur dann einen Sinn, wenn er als engster Berater und Mitarbeiter des Generals gedacht ist. Für diese seine Tätigkeit, nicht aber für die durch den General allein zu fällenden Entscheide, ist der Generalstabschef dem Bundesrat und indirekt dem Parlament gegenüber verantwortlich. Nicht umsonst wird auch von ihm ein Bericht gefordert. Die hier aus dem Gesetz abgeleitete Auffassung findet ihre Bestätigung in der Praxis von 1914—1918, während welcher der Generalstabschef täglich um 11 Uhr zum General kam, um mit ihm alle wichtigen Fragen zu besprechen und, soweit es notwendig war, seine Entscheide entgegenzunehmen. Auch auf der Generalstabsabteilung lebte man vor Kriegsausbruch in dieser Vorstellung, welcher sich der zweite Generalstabschef der jüngst abgelassenen Aktivdienstzeit, Oberstkorpskommandant Huber, ebenfalls angeschlossen zu haben scheint. Bei der dargelegten

Auffassung ist es ganz selbstverständlich, daß der General im Verkehr mit dem Generalstabschef die wichtigen Fragen nicht auf den Weg des schriftlichen Verkehrs verweist, um die intime Beratung, womöglich unter Ausschaltung des Generalstabschefs, innerhalb seines persönlichen Stabes zu pflegen. Dies gilt namentlich in den Fällen, in welchen Entscheide strategischer Natur getroffen werden müssen. Diese Auffassung über die Stellung des Generalstabschefs und die relativ einfachen Verhältnisse, unter denen schweizerische Aufmärsche durchzuführen sind, rechtfertigen durchaus den Standpunkt, daß schriftlich fixierte Aufmarsch- und Operationsentwürfe nicht notwendig seien, daß vielmehr eine sorgfältige geistige Vorbereitung der zur Bearbeitung der Operationen zuständigen Männer genüge, um dem General in mündlichem Vortrag sowie, in Ergänzung dazu, in Frage und Antwort alle notwendigen Unterlagen zu liefern. Der General ist jedoch einer andern Auffassung gefolgt. Die von ihm getroffene Lösung, einen persönlichen Stab zu bilden und diesen einem eigenen Stabschef zu unterstellen, barg zwangsläufig die Tendenz zu einer Entwicklung in sich, bei welcher die Stellung des Generalstabschefs als engster Mitarbeiter des Generals Einbuße erleiden und der Verkehr zwischen General und Armeestab in geringerem oder größerem Ausmaß auf den Weg des schriftlichen Verkehrs abgedrängt werden mußte, welcher, wo immer er beschriften wird, Verzögerungen in der Abwicklung der Geschäfte herbeiführt und ungleich leichter Mißverständnisse aufkommen läßt, als dies in persönlichen Besprechungen der Fall ist . . .»

Leistungen der Feldpost

Welche Bedeutung der Feldpost im vergangenen Aktivdienst zugekommen ist, mögen folgende Zahlen, die der schweizerischen postalischen Statistik entnommen sind, aufzeigen.

Feldpost. Der Feldpostverkehr der Schweizerischen Armee umfaßte während der ganzen Aktivdienstzeit 1939 bis 1945 rund 147,3 Millionen Wäschesäcklein und Pakete, ferner 446,7 Millionen Briefpostsendungen und 4,7 Millionen Postanweisungen, Einzahlungsscheine und Zahlungsanweisungen, wobei sich der Bargeldverkehr auf 363,4 Millionen Franken belief.

Kriegsgefangenenpost. Während der Kriegszeit von 1939 bis 1945 sind von der schweizerischen Post rund 180 Millionen Briefe und Karten, 10 Millionen Päckchen und 43 Millionen Poststücke für Kriegsgefangene und Internierte oder von solchen über die Schweiz befördert worden.

Hptm. O. Schönmann.